

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 14

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand ausnahmsweise Begünstigung, d. h. völliger Steuerfreiheit gerechtfertigt werden, wie sie der Schnaps immer noch genießt? Ist es nicht geradezu widersinnig, ausgerechnet dem Schnaps einen Freibrief von Staates wegen zu geben?"

Die Schweiz ist das einzige Land, in dem der Brenner und der Verkäufer von Obst- u. ähnlichen Branntweinen von jeder Kontrolle und jeder Steuer befreit sind. Die Alkoholgezgebung muß demnach revidiert werden. Der Revisionsvorschlag des Bundesrates vom 27. Mai 1919 dehnt das gegenwärtig für das Brennen von Kartoffeln und Getreide geltende Regime auch auf das Kernobst aus. Einzig die Herstellung von EDELbranntwein aus Steinobst blieb erlaubt, unterstand aber doch der Bezahlung einer Steuer. Die bezügliche Gesetzesvorlage wurde 1923 vom Volte verworfen. Da jedoch indessen eine Änderung in der öffentlichen Meinung über die Alkoholfrage eingetreten ist, so hofft man, das Volk werde den neuen vom Bundesrat ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, nachdem er von der Bundesversammlung sanktioniert ist, annehmen.

Die Revision wird das Uebel an der Wurzel fassen und die Kontrolle und die Besteuerung auf die gesamte Erzeugung gebrannter Wasser, also auch auf Obst- und Weinbranntwein ausdehnen. Nur der Eigenkonsum und die Spezialbranntweine sind von der Besteuerung ausgenommen. Der Bauer kann in Zukunft nur noch sein Eigengewächs, d. h. seine eigenen Früchte frei und ohne fiskalische Belastung für den Hausbedarf brennen. Die fahrbaren Brennereien werden konzessionspflichtig. Die Revision will den Schnapsverbrauch durch die Preisversteuerung auf sämtliche Brannt-

weine einschränken und den Landwirten eine rationelle und gewinnbringende Verwendung des Obstes sichern. Man nimmt an, daß der sis. alische Ertrag, der gegenwärtig 7 Millionen Franken beträgt, sich in der Folge auf circa 30 Millionen Franken erhöhen würde, wovon die Hälfte den Kantonen zufließt, die andere Hälfte dem Bunde verbliebe, der 5 Prozent für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden hat. Der Überschuss soll zur Bekämpfung der Tuberkulose und für die Sozialversicherung verwendet werden.

Die gegenwärtige Gesetzesvorlage ist ein Kompromiß, der einen Schritt vorwärts bedeutet. Sie verteilt den Alkohol, sichert den Landwirten die Verwertung des Obstes und der Sozialversicherung einen hohen Betrag. Sie wird wenigstens den Genuss des gefährlichsten der geistigen Getränke, des Branntweins, durch eine starke Besteuerung erschweren und einschränken und so dem Alkoholismus entgegenarbeiten.

Der Bundesrat hebt in seiner Botschaft an die Räte hervor, daß alle ethischen und hygienischen Instanzen des Landes mit allem Nachdruck für die Vorlage von 1923 einstanden. Sie werden gewiß mit aller Energie auch für das revidierte Gesetz wirken; denn sie wissen, was auf dem Spiele steht. Sie wissen, daß nur ein an Körper und Seele gesundes Volk die Aufgaben der Zukunft zu lösen vermag, und es tut ihnen in der Seele weh, wenn sie sehen, wie der Alkoholismus so viele Hoffnungen knickt, den Waisenanstalten, den Zuchthäusern, den Irrenanstalten immer mehr Insassen zufügt und Volkskraft und Volkswohlfahrt bis ins Mark hinein schädigt.

Schulnachrichten

Schweiz. katholischer Volksverein. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 20. März in Zürich wurden aus den Einnahmen der Leonhard-Stiftung pro 1929 u. a. folgende Beiträge festgesetzt: für Lehrer- und Lehrerinnenerzitien und an den Exerzitienfonds des Schweiz. Ignat. Männerbundes zusammen 500 Fr., an das freie katholische Lehrerseminar in Zug 1000 Fr., an das Sekretariat des Schweiz. katholischen Schulvereins 500 Franken. — Der siebente schweizerische Katholikentag findet vom 7.—10. September 1929 in Luzern statt. Wir denken, auch unsere Delegiertenversammlung werde damit verbunden werden können.

Luzern. Kantonales Lehrerseminar, Hünftrich. Am 23. März wurde das Schuljahr 1928/1929 mit Prüfung der zwei unteren Klassen und der üblichen musikalischen Produktion geschlossen. Die Zöglinge der 3. und 4. Klasse haben sich im Laufe der verflossenen Woche der Patentprüfung (erster und zweiter Teil) unterzogen. — Die Gesamtschülerzahl betrug 65; erster Kurs 10, zweiter Kurs 25, dritter Kurs

15, vierter Kurs 15. Wegen Raumangst mußten weitere Anmeldungen zurückgewiesen werden. Das ermöglichte eine qualitative Auswahl, und man gedenkt auch in Zukunft dieses Maximum nicht zu überschreiten, um Lehrerüberfluss im Kanton, wenn möglich, zu verhindern.

Das Reglement für die Aufnahmeprüfungen wurde revidiert im Sinne der Vereinfachung. Die Kandidaten für die erste Klasse werden nur noch in Deutsch, Mathematik und Französisch geprüft, desgleichen auf ihre musikalische Begabung; und eine einläufige ärztliche Untersuchung soll über die körperliche Eignung zum Lehrberuf Aufschluß geben. — Alle Schulzimmer haben neue Bestuhlung erhalten. — Im Lesezimmer liegen nun auch politische Zeitungen („Vaterland“ und „Luz. Tagblatt“) auf, auf Wunsch der Aufsichtskommission. — Größere Schulkreisen und kleinere Ausflüge weiteten den Blick der Zöglinge, familiäre Feiern und Lichtbildaufträge sorgten auch anderweitig für Abwechslung im Alltagsbetrieb. — Den Zöglingen wird im Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Zug. Knabenpensionat und Lehrerseminar St. Michael. Im vergessenen Schuljahr zählte das Pensionat 117, das Seminar 29 Böblinge. Das Pensionat gliedert sich in einen französisch-italienischen (22) und in einen deutschen Vorkurs (22), in zwei Real- und Untergymnasialklassen (31 + 27) und in einen Handelkurs (10); 5 weitere Böblinge besuchen die zugerische Kantonschule. — Im Seminar zählt der erste Kurs 9, der zweite 10, der dritte 7 und der vierte 3 Böblinge.

Der Bericht verzeichnet eine Reihe von Ausflügen, Vorträgen und festlichen Anlässen, die für die Böblinge Sonnenblöcke im Grau des Alltags sind. Das Schuljahr schloss am 22. März mit öffentlicher Prüfung und Produktion.

Immer noch ein wunder Punkt der Anstalt ist die ungesunde finanzielle Lage des Seminars, dessen Rechnung wieder mit Fr. 6707.65 Rüschlag abschloß. „Und dabei stehen die Besoldungen unserer Lehrkräfte in keinem Verhältnis zu den gegenwärtigen Lebensbedingungen.“ Das Sammelergebnis im Rechnungsjahr 1927/28 betrug Fr. 10,387.50, ein Zeichen des guten Willens; aber nicht hinreichend für die wachsenden Bedürfnisse. Den zuständigen Organen liegt die schwere Aufgabe ob, in absehbarer Zeit die dringenden Reformen in die Tat umzusezen.

Baselland. Von unserm neuen Primarlehrplan haben wir in Nummer 10 einleitend kurz berichtet. Sei er nun gut oder schlecht, die Hauptache wird doch immer von der Persönlichkeit des Lehrers abhängen. Man sagt auch vielleicht, es habe schließlich keinen Wert, sich darüber zu erfreuen. Allein, so belanglos ist denn doch ein Lehrplan nicht, bildet er doch nicht etwa nur einen Rahmen, sondern sogar Grundlage, Ziel, Plan für die staatliche Schule Basellands und darf deshalb wohl etwas ernst genommen werden. Daß der neue Lehrplan leider auf einen Abbau des Religiös-Pädagogischen hinzielt, beweist seine heutige Fassung: Kein Wort mehr, wie bisher, von Gott, Sonntagsheiligung, religiös-sittlicher Denkweise. Ob nicht dieser Schulplan ohne Religion in der nächsten Etappe auf einen Schulplan „gegen“ die Religion hinausläuft? Dies anzunehmen, berechtigt die Schuldebatte im Landrat über den Kulturunterricht oder den Religionsunterricht in der Sekundarschule. Für die Katholiken darf deshalb die Frage einer zweiten Religionsstunde wöchentlich immer ernster ins Auge gefaßt werden. Hierzu wegleitend dürfte auch der Artikel: „Erziehung zur Uebernatur“ in der „Schweizer-Schule“ (Nr. 8) sein. — Sodann bedeutet der neue Lehrplan auch einen Abbau in nationaler Erziehung: Weckung von Vaterlandsliebe ist gestrichen. Der Begriff „Vaterland“ wird internationalisiert und abgeschwächt in „Heimat“. Da ist der Lehrplan „Plan der Lehrer“ geworden, indem des Lehrervereins Baselland „Wegweiser zur Schulreform“ auf Seite 56 schon sagt: „Die patriotische Geschichtsauffassung ist sehr zu bedauern.“ Glücklicher wäre jedenfalls der Satz gewesen: die „chauvinistische“ Geschichtsauffassung ist

sehr zu bedauern. Wenn der neue „Lehrplan“ betreff religiös-sittlicher und vaterländischer Erziehung die Fassung des bisherigen Lehrplanes als immer noch anwendbar in den neuen hinübergenommen hätte, wäre jeder Verdacht antipatriotischen und antireligiösen Geistes ausgeschaltet geblieben.

Ein Volk wird, was seine Schule ist. Das hat das katholische Volk Basellands vor einigen Jahren erfaßt, als es gegen das Buch „Kopf und Herz“ unterschrieb, und zwar mit Erfolg: eine katholische Aktion.

Wir schließen mit der Erkenntnis des wackeren aargauischen Erziehungsvereins anlässlich seines religiös-pädagogischen Kurses:

„Die Völkerkunde beweist, daß alle Völker aller Zeiten, auch die auf der niederen Kulturstufe, wenn oft auch unter einer schauerlichen Schläde, den Goldgehalt religiöser Welt- und Lebensauffassung zeigen. Die größten Pädagogen aller Zeiten sehen in der wahren Religiosität doch zum mindesten eine wirkliche Stütze der Sittlichkeit, wenn sie nicht dafür eintreten, daß Religion direkt der Grundstock wahrer Sittlichkeit ist.“

Der neue Lehrplan Basellands möge dies nicht außerachtlassen.

K. S.

Aargau. Zur Gefährdung des neuen Schulgesetzes haben die Sozialisten bei der Behandlung des Kadettenunterrichtes ihren Anteil noch beigetragen. Die bürgerlichen Parteien wollten den Kadettenunterricht an der Kantonschule und den Bezirksschulen in seiner jetzigen Form beibehalten; die Regierung suchte den Mittelweg und wollte die Art dieser Unterrichtserteilung den Gemeinden überlassen; die Sozialisten aber wollten an Stelle desselben vermehrte Turn- und Sportstunden und alles Militärische ausgemerzt wissen. Man kann über die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Kadettenunterrichts in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Am meisten hat er jedenfalls eine historische Berechtigung. In der Schweiz bestehen zur Zeit circa 120 Kadettenkorps, im Aargau circa 20 Erzieherischen oder militärischen Wert hat er keinen. So 15–16jährige Hauptleute bei den Kadetten, mit dem Offizierssäbel ausgerüstet, haben oft einen Größenwahn, der die amerikanischen Wollenkrauter bedeutend übertrifft. Ein richtiges kameradschaftliches Leben und Erziehung zur Arbeitsgemeinschaft unter sich ist ausgeschlossen; auch die Fortschritte in den wissenschaftlichen Fächern sind meist gering. Über den militärischen Wert will ich mich nicht weiter äußern, weiß aber aus Erfahrung, daß diese Kadetten gerade die gleich guten Soldaten abgeben wie die Erstfläzler, welche beim Schuleintritt schon „alles“ können, später Schüler werden. Mit großem Mehr wurde nach lebhaftem „Für und Wider“ die Beibehaltung des Kadettenunterrichtes in seiner jetzigen Form beschlossen. Die Sozialisten erklärten nunmehr, am Gesetz desinteressiert zu sein und circa 40 verließen zum Protest den Saal. Die am 20. März stattgefundenen Grossratsitzung, die letzte in dieser Amtsperiode, besaßte sich mit dem Schulgesetz nicht weiter und beschloß, durch den neu gewählten Grossen Rat eine dritte Lesung vor-

nehmen zu lassen. Inzwischen soll in den wichtigsten Streitfragen unter den verschiedenen Parteien eine Einigung gesucht werden. Am ersten Maisonnntag kommt auch das Gesetz betreffend Neuregelung der Lehrerbesoldungen zur Volksabstimmung. Der Sprecher der Kommission im Grossen Rat führte folgendes aus: „Der letzte Besoldungsabbau 1923 geschah lediglich deshalb, weil die Finanzen des Staates sehr knapp waren. Die Lehrer haben den Besoldungsabbau geduldig und willig ertragen und auf die Notlage des Kantons Rücksicht genommen. Das wollen wir ihnen hoch anrechnen. Heute sind die Staatsmittel wieder reichlich vorhanden. Deshalb ist es nicht mehr als billig und recht, wenn der Besoldungsabbau wieder be seitigt wird. Die Vorlage stellt sich auf den Boden der Besoldungsansätze von 1919. Die Rückkehr zu dieser Besoldung geschieht in zwei Stufen, die erste mit Wirkung auf 1. Januar 1929, die zweite auf 1. Januar 1930.“ Ohne Diskussion stimmte der Rat zu; möge das Volk das gleiche tun. Die Vorlage bringt in erster Linie den Lehrkräften vom 5.—15. Dienstjahr eine wesentliche Erhöhung von 600—700 Fr. pro Jahr; den andern im Minimum circa 150 Fr. Zudem wird die Anfangsbesoldung von Lehrerinnen und Lehrern gleich gestellt auf 4000 Fr.; während bis jetzt die Lehrerinnen 200 Fr. weniger bezogen pro Jahr. E. B.

Thurgau. (Korr. v. 23. März.) Sie sind selten, die goldenen Lehrerjubiläen. Denn was es heißt, 50 Jahre Lehrer sein, das weiß schließlich eben nur jener, der es selber war. Würde und Bürde des Lehramtes ein halbes Jahrhundert lang auf sich nehmen, bedeutet Volkdienst, Jugenddienst selbstlos verrichten. Ja, sie sind selten, die Lehrer mit 50 Dienstjahren. Manchen ruft der Schnitter Tod vorzeitig ab, einen andern zwingt die geschwächte Gesundheit zum Rücktritt, ein dritter will in Ruhe noch einige Tage genießen, ehe es zu spät ist. Und heute sind ja nun gottlob vielerorts die Finanzen so geregelt, daß der Lehrer nicht 50 und mehr Jahre Schule halten — muß. Die Zeiten liegen nicht allzuweit zurück, allwo der Schulmeister einfach nicht in den Ruhestand treten durfte, wenn er nicht Not und Hunger leiden wollte. Mit dem Erwachen vermehrten sozialen Verständnisses im Volle singen sich auch die Abendstunden des Lehrerlebens an freundlicher zu gestalten.

All die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ genoss in 50 langen Jahren der nun in den Ruhestand tretende Kollege Gottlieb Beerli in Weinfelden, der am 20. März sein goldenes Jubiläum feiern durfte. Dieser Anlaß vereinigte eine auserlesene Gesellschaft von Behörden und Kollegen im Hotel „Krone“ zu einem intimen Festchen. In einer Reihe von Ansprachen passierten die Taten und Verdienste des Jubilaren Revue. Als 19jähriger, frischgebügelter Magister trat Kollege Beerli, sein lauter Herz von Idealen voll, im Jahre 1879 seine erste Lehrstelle in Schmidshof an, von wo er nach 9 Jahren nach Weinfelden übersiedelte. 1000 Franken (!) betrug die erste fixe Besoldung. 41 Jahre harrte er aus an seiner Stelle in Weinfelden, und gehörte so je länger desto mehr zum notwendigen „lebenden Inventar“ der Ortschaft. Treu und gewissenhaft als Lehrer und Erzieher

all die vielen Jahre schaffend und werkend, opferte Hr. Beerli auch ungezählte Stunden der Vereinstätigkeit. Da, eine zeitlang war er in Weinfelden sogar ton angebend, indem er sämtliche Vereine unter seinem Direktionsstab hatte. Die Jubiläumsfeier offenbarte so recht die Beliebtheit und Tüchtigkeit des nun in den Ruhestand Tretenden. Als „greifbares“ Zeichen der Anerkennung der großen Verdienste um das Schulwesen ließ der Regierungsrat dem Jubilaren ein Geschenk von 300 Franken in Gold übermitteln, währenddem die Schulvorsteherchaft von Weinfelden ein solches im Betrage von 500 Franken mache. Wie des Jubilaren Berufstreue und Hingabe golden waren, so wollte der hiesfür gezollte Dank nicht nur mündlich oder schriftlich, sondern auch golden sein.

Wir wünschen dem verehrten, lieben Kollegen auch an dieser Stelle noch viele Jahre der Ruhe. Dieses Gottesgeschenk hat er verdient, der brave, katholische Schulmann und Erzieher! Aus seiner katholischen Überzeugung machte er nie ein Hehl. Und wer hätte ihn deswegen benachteiligen, verachten oder gar — hassen wollen — ? Jungen, katholischen Lehrern diene er auch in dieser Beziehung als Vorbild. Bist du Katholik, so sei es ganz! Man wird dir darob nicht zürnen. Nur ungebildete, einfältige Menschen könnten dies. Und die sind nicht maßgebend.

Kürzlich berichteten wir aus dem Thurgau über ganz materielle Dinge, nämlich über die Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Weinfelder Lehrerschaft. Wir ließen den Ruhm ausklingen in den „sanften Wind“, daß das gute Beispiel wirken möchte. Es hat gewirkt! Frauenfeld folgte nach, wenn auch scheinbar fast etwas „schweren Herzens“. Aber immerhin wagte es den Sprung, pardon, den Schritt. Mit zwar ganz geringer Mehrheit wurde die Erhöhung der Entschädigung für Wohnung und Pflanzland von 1000 auf 1200 Fr. beschlossen, womit die Barleistung der Gemeinde an die Lehrer auf 5400 Franken steigt! Damit ist auch Frauenfeld, die Kantonshauptstadt, wieder „bei“ den andern ihresgleichen. Wir zitieren aus F. W. Webers „Dreizehnlinde“ eine Strophe, allerdings in etwas „verlehrter“ Form:

„Heil dem Lenz mit seinen Blumen,
Heil dem Herbst mit seinen Ahren;
Herbst ist liebliches Verheissen,
Lenz ist freundliches Gewähren!“

Möchte es bald noch da und dort im Kanton herum — Lenz werden! a. b.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Bei der Revision der Rechnungsbelege pro 1928 sind wir auch auf einige Dankesbezeugungen gestoßen, die unsere Krankenkasse ehren.

1. Die Gattin eines verstorbenen Kollegen schreibt:

„Ich werde stets dankbar Ihrer wohltuenden Institution gedenken und sie mit Ehren erwähnen.“

2. „Wie oft bin ich um Ihre Geldsendungen

froh gewesen. Die Krankenkasse ist wirklich ein echt christliches Werk der Borsehung und Nächstenliebe." X.

3. „Ich habe nun persönlich erfahren, wie wohltuend Ihre Institution wirkt; wenn ich auch nie darüber im Zweifel war. Ich werde die Beiträge wieder ohne ‚Gegenleistung‘ gerne leisten.“ N. N.

4. „Darf ich in meiner Quittung ein aufrichtiges Dankeswort an Sie, Herr Kollege, richten. Wie wohl tut in kranken Tagen jeder Bauen.“ X.

5. „Erfüllt von innigstem Danke gegenüber unserer Kasse, möchte ich die vielen zugesandten Krankengelder nochmals aufs herzlichste verdanken. Ich hoffe, ich werde die Krankenkasse nie mehr solange in Anspruch nehmen müssen.“ X.

6. „Wenn ich unsere Krankenkasse nicht gehabt hätte, was hätte ich wohl gemacht? Gar manche Jahre meines Laseins waren eine Leidenszeit.“

Einer, der unsere Institution schon viel in Anspruch nehmen mußte.“

Anmerkung des Aktuars. Und da kommt noch manch „klug und weise“ sein wollender Kollege und meint, der Eintritt in eine Krankenkasse sei für einen Lehrer nicht nötig!

Kummelerscheinungen im April

1. Sonne und Fixsterne. Die rasch zunehmenden Tageslängen im April verkünden uns, daß die Sonne auf der nördlichen Halbkugel in schnellem Anstieg begriffen ist. Ihre nördliche Declination beträgt Mitte April bereits 10 Grad. Sie durchmischt das Sternbild der Fische und steht anfangs Mai unter dem Widder. Der Sternenhimmel zeigt uns um neun Uhr abends im Westen noch kurze Zeit den Fuhrmann, Stier und Orion, im Meridian Zwillinge und kleinen Hund, deren Stelle gegen Mitternacht Löwe und Jungfrau einnehmen.

2. Planeten. Venus, der Abendstern, kehrt schnell zur Sonne zurück und verschwindet vom 11. ab im Glanze der Abendsonne. Am 20. steht sie schon in unserer Konjunktion zur Sonne. Mars ist noch während des ganzen Monats von zirka 8 Uhr abends ab im Sternbild der Zwillinge zu finden. Auch Jupiter neigt sich abends dem Untergange zu und verschwindet am 21. in den Strahlen der Abendsonne. Saturn ist von morgens 1—4 Uhr im Osten im Sternbild des Schützen zu finden.

Dr. J. Brun.

Eingelauene Bücher im März

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge.)

Ernst Broermann: Allgemeine Psychologie. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Edwin Kunz: Liedli für di Chline. 2. Auflage. — Verlag Orell Fügeli, Zürich.

Cassianus Henzen O. F. M.: Die Lösung des Schulproblems in Holland. — Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf.

Baumgartner und Waller: Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. 7. Auflage. — Orell Fügeli Verlag, Zürich.

H. Scheufgen: Schulseiern. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Lippert S. J.: Aus dem Engadin. Briefe zum Froh machen. — Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, München.

E. M. Lajeunie: Die Blume von Annecy. — Übersetzung von Doris Zacherl. — Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, München.

C. Bénédict: La conjugaison des verbes français. — Editions pro schola, Lausanne.

G. Freytags Welt-Atlas. 255 Karten auf 142 Seiten und Namensverzeichnis. 1929. — Verlag G. Freytag & Berndt, A. G., Wien.

Hidmann-Fischer: Geographisch-statistischer Universal-Atlas 1929. — Verlag G. Freytag & Berndt, A. G., Wien.

L. Dupont-Lachenal: Les Abbés de Saint-Maurice d’Agaune. — Imprimerie de l’Oeuvre St-Augustin, St-Maurice.

Ernst Gründler: Bergheimat in Not (Jahrbuch für die Schweizerjugend). — Verlag Büchler & Co., Bern.

Gerh. Weidemann: Für den Lebensweg. Der deutschen Jugend bei der Entlassung aus der Schule. 6. Auflage. — Verlag Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.

Hans Glück: Schöninghs Dombücherei, Heft 59/61. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Paul Wid: Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht an Sekundar-, Real-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. 1. Schülerheft: 7. und 8. Schuljahr; 2. Schülerheft: 9. und 10. Schuljahr. — 1. und 2. Lehrerheft. — (In Vorbereitung 3. Schülerheft u. 3. Lehrerheft.) — Anhang für alle drei Hefte. — Verlag A. Francke, A. G., Bern.

Leo Wolf: Hilfsbüchlein für den Deutschunterricht. Geschichte der deutschen Sprache, Poetik, Metrik. — Verlag A. Francke, Bern.

Josef Bucher, Fr.: Das Reich des Gottmenschen. Kathol. Kirchengeschichte für Schule und Haus. 2. Teil, 1. Abschnitt: von 1073—1648. — Verlag: Missionshaus Bethlehem, Immensee.

Widhagen: Students series Nr. 17/20. — Verlag Bernh. Tauchnitz, Leipzig.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalsschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marti, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postach. VII 1268, Luzern. Postach. der Schriftleitung VII 1268.